

Bild des Propheten Mohammed

Abbildung in einem Serienbericht löst Widerspruch türkischer Leser aus

In einer Serie erklärt eine Boulevardzeitung den Islam. In einem der Artikel ist ein Bild eingefügt, das den Propheten Mohammed darstellen soll. Die Koordinierungsräte der Türkischen Vereine in Deutschland schreiben an den Deutschen Presserat und teilen mit, dass in den Quellen der islamischen Religion kein Bild des Propheten existiere. Die Muslime würden mit Wut und Zorn reagieren, wenn irgendwo ein Bild gezeigt werde, auf dem angeblich der Prophet Mohammed dargestellt sei. Gerade in einer Zeit, in der wegen der traurigen Ereignisse in den USA die Stimmung sehr angeheizt sei, hielten sie es für unverantwortlich, ein Bild von Mohammed zu drucken. Dies würde nur jenen Kreisen nutzen, die einen offenen Konflikt zwischen den Religionen wünschten. Die Rechtsabteilung des Verlages stellt fest, dass die veröffentlichte Holzschnittzeichnung des Propheten Mohammed als Bildnis im Rahmen eines Beitrages einer deutschen Zeichnung nicht den Regeln des Islam unterworfen sei. Generell treffe es auch nicht zu, dass niemals in der Geschichte des Islam Abbildungen des Propheten aufgetaucht seien. Einem Gutachten von Dr. Hans-Peter Raddatz, Autor des Buches „Von Gott zu Allah?“ und Co-Autor der Encyclopedia of Islam, könne man entnehmen, dass figurale Darstellungen einschließlich der des Propheten Mohammed vor allem auch Eingang in die Buchkunst gefunden hätten. Darin seien sie bis ins 12. Jahrhundert gepflegt worden. Auch die Quellen des Islam enthielten keine klaren Anweisungen, dass Prophetenbilder generell verboten seien. Im Grundsatz könne es allerdings unabhängig von der gutachterlichen Stellungnahme nicht angehen, dass es nicht zum Islam gehörenden Personen verboten sei, in ihrem geistigen und religiösen Raum Abbildungen des Propheten Mohammed zu zeigen, und sie sich damit Regeln einer anderen Religion unterwerfen müssten. Hinzu komme, dass es der abendländischen Kultur eigen sei, religiöse Figuren einschließlich der Gottvaterfigur bildhaft darzustellen. Im Anschluss an die kritisierte Veröffentlichung habe die Zeitungen einen Beitrag unter der Überschrift „Warum darf Mohammed nicht abgebildet werden?“ mit Begründungen der an der Serie beteiligten Autoren abgedruckt, warum Mohammed aus islamischer Sicht nicht abgebildet werden dürfe. In diesem Zusammenhang habe die Zeitung erklärt, dass man mit dem kritisierten Beitrag Muslime nicht habe verletzen wollen und die Veröffentlichung der Abbildung bedauere. (2001)

In Ziffer 10 des Pressekodex ist festgehalten, dass Veröffentlichungen in Wort und Bild, die das sittliche oder religiöse Empfinden einer Personengruppe nach Form und Inhalt wesentlich verletzen können, mit der Verantwortung der Presse nicht zu vereinbaren sind. Nach Meinung des Presserats ist die dem Beitrag beigegebene

Zeichnung des Propheten Mohammed nicht zu beanstanden, da dadurch weder der Islam noch seine Gründer lächerlich gemacht werden. Wie die Rechtsabteilung des Verlages in ihrer Stellungnahme glaubhaft versichert, existieren durchaus verschiedene Darstellungen des Propheten. Diese dürfen dann auch veröffentlicht werden, wenn sie nicht dazu geeignet sind, das religiöse Empfinden von Moslems zu verletzen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Da die Veröffentlichung nicht gegen Ziffer 10 des Pressekodex verstößt, wird die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. (B 192/01)

(Siehe auch „Aufruf zur Jagd“ B 172/01, „Aufruf zur Lynch-Justiz“ B 174/175/176/01, „Bezeichnung ‚Terror-Bestie‘“ B 173/01, „Dokumente der Zeitgeschichte“ B 167/168/169/170/171/01, „Satire“ B 36/37/38/01)

Aktenzeichen:B 192/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

Entscheidung: unbegründet